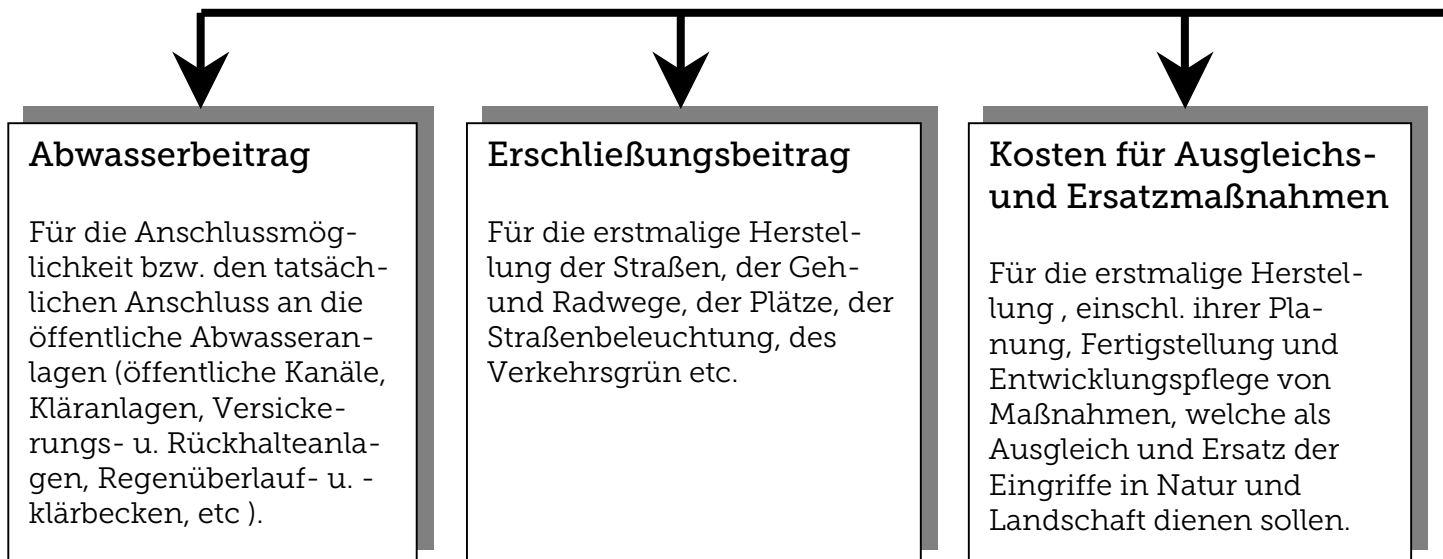


Was sind Anliegerbeiträge?



Abwasserbeitrag

Für die Anschlussmöglichkeit bzw. den tatsächlichen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen (öffentliche Kanäle, Kläranlagen, Versickerungs- u. Rückhalteanlagen, Regenüberlauf- u. -klärbecken, etc).

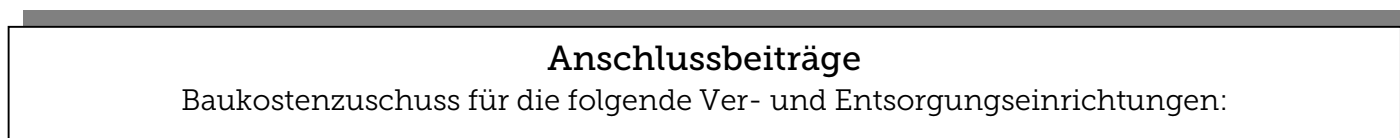
Erschließungsbeitrag

Für die erstmalige Herstellung der Straßen, der Geh- und Radwege, der Plätze, der Straßenbeleuchtung, des Verkehrsgrün etc.

Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Für die erstmalige Herstellung, einschl. ihrer Planung, Fertigstellung und Entwicklungspflege von Maßnahmen, welche als Ausgleich und Ersatz der Eingriffe in Natur und Landschaft dienen sollen.

Diese Beträge werden durch die Stadtverwaltung Aalen von den Grundstückseigentümern erhoben. Zuständig hierfür ist das Bau- und Liegenschaftsamt, Herr Egetenmeyer, Zimmer 434, ☎ 07361 52-1434



Anschlussbeiträge

Baukostenzuschuss für die folgende Ver- und Entsorgungseinrichtungen:

„Hausanschlussgebühr“

Die Beiträge für die Versorgungsleitungen „**Gas, Wasser, Strom**“ werden durch die Stadtwerken/ UJAG mit der Bebauung des Grundstücks erhoben. Hinzu kommen eventuelle Kosten für die Breitbandversorgung.

„Kanalhausanschluss“

Da die Hausanschlussleitung nicht zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören (§2 Abs. 2 AbwS), werden die hierfür angefallenen Kosten durch die Stadtverwaltung vom Grundstückseigentümer erhoben.